



10. Januar 2017

Sprechzettel

von

Dipl.-Ing. Peter Hübner

Präsident des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie,

und

Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein

Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes.

anlässlich der **Jahresauftakt-Presskonferenz**

am 10. Januar 2017

in Berlin

Es gilt das gesprochene Wort!

Sendesperrfrist: 10. Januar 2017, 11.00 Uhr

1. Rückblick auf das Baujahr 2016

Das deutsche Bauhauptgewerbe sieht auf ein erfolgreiches Baujahr 2016 zurück. Dazu haben sowohl die höchsten Auftragsbestände zum Jahresbeginn seit 20 Jahren als auch die anhaltend starke Nachfrage im Jahresverlauf beigetragen. Zudem erlaubten günstige Witterungsbedingungen eine durchgehende Produktion auf hohem Niveau, was sich unter anderem in einer anhaltend hohen Kapazitätsauslastung unseres Maschinenparks gezeigt hat.

Entsprechend positiv ist die Stimmung unter den Bauunternehmen. Zum Jahresende 2016 wurden bei der monatlichen Umfrage des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung unter den Firmen des Bauhauptgewerbes sowohl bei der aktuellen Geschäftslage als auch bei den Geschäftserwartungen die höchsten Werte der vergangenen 25 Jahre ermittelt. Zu dieser positiven Stimmung hat auch die vergleichsweise große Reichweite der Auftragsbestände beigetragen.

Wir gehen aus heutiger Sicht davon aus, dass das Bauhauptgewerbe im Vorjahr ein Umsatzplus von rund 6 % erwirtschaften konnte. Die Wachstumsprognose, die wir vor einem Jahr abgegeben haben, wurde damit verdoppelt. Mit einem Gesamtumsatz in der Branche von gut 107 Mrd. Euro wurde der höchste Wert seit 1997 erzielt. Die Bauwirtschaft hat somit im vergangenen Jahr die Konjunktur gestützt.

2. Gesamtwirtschaftlicher Rahmen 2017

Die Mehrzahl der Wirtschaftsforschungsinstitute erwartet für das neue Jahr einen Rückgang der realen Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes von 1,9 auf 1,3 %. Der größere Teil davon ist allerdings lediglich auf einen Kalendereffekt zurückzuführen, das heißt, es stehen im neuen Jahr weniger Arbeitstage zur Verfügung als 2016. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung konstatiert denn auch, dass sich der wirtschaftliche Aufschwung im neuen Jahr fortsetzt. Wie auch 2016 werde er durch eine spürbare Ausweitung der privaten Konsumausgaben sowie durch eine Steigerung der inländischen Investitionstätigkeit getragen.

Die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen und private Haushalte bleiben auch im neuen Jahr günstig und die deutschen Exportunternehmen zeichnen sich im internationalen Wettbewerb nach wie vor durch eine hohe preisliche Wettbewerbsfähigkeit aus. Positiv ist weiterhin auch die Lage der öffentlichen Haushalte zu bewerten. Nach rund 18 Mrd. Euro im Vorjahr dürfte der gesamtstaatliche Haushalt 2017 einen positiven Finanzierungssaldo von rund 12 Mrd. Euro aufweisen. Dies erhöht den Handlungsspielraum für die öffentliche Investitionstätigkeit.

3. Erwartungen an das Baujahr 2017

Die deutsche Bauwirtschaft geht mit großer Zuversicht in das neue Baujahr 2017. Die Baugenehmigungen, die uns derzeit bis Oktober 2016 vorliegen, zeigten im Jahresverlauf keine Schwäche und legten auf hohem Niveau zu. Ende September des Vorjahres verfügte die Branche mit einem Auftragsbestand von nahezu 37 Mrd. Euro über den höchsten Wert seit 1995. Die Reichweite dieser Auftragsbestände lag zum Jahresende mit 3,3 Monaten ebenfalls deutlich über dem langfristigen Durchschnitt.

Auf Basis dieser Vorlaufindikatoren und der positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwarten wir für die Branche im neuen Jahr ein Umsatzwachstum nahezu auf Vorjahresniveau, die baugewerblichen Umsätze im Bauhauptgewerbe dürften um 5 % zulegen und mit 112,2 Mrd. Euro den höchsten Wert der vergangenen zwanzig Jahre erreichen. Wie bereits im Vorjahr gehen wir auch für 2017 von einem Wachstum in allen Bausparten aus, wenn auch auf unterschiedlich hohem Niveau.

Wohnungsbau

Treiber der Baukonjunktur wird auch im neuen Jahr der Wohnungsbau bleiben, dessen anhaltend positive Rahmenbedingungen sich seit Jahren nicht verändert haben. Auch wenn die Flüchtlingszah-

len nach Deutschland deutlich zurückgegangen sind, werden wir weiterhin sowohl eine hohe Nettozuwanderung als auch eine anhaltende Binnenwanderung in die großstädtischen Verdichtungsräume haben. Das Hypothekenzinsniveau, das derzeit immer noch unter 2 % liegt, dürfte sich im laufenden Jahr nicht deutlich erhöhen.

Auch wenn der Beschäftigungszuwachs im laufenden Jahr nicht mehr so kräftig ausfallen soll, 250.000 neue Arbeitsplätze, verbunden mit steigenden real verfügbaren Einkommen, schaffen die entsprechende Kaufkraft für die Nachfrage nach Wohnraum. Letztendlich bleibt die Wohnimmobilie für die Kapitalanleger interessant, die Mietrendite dürfte auch im neuen Jahr um gut 3 Prozentpunkte über derjenigen für Bundeswertpapiere liegen.

All dies hat im Vorjahr für eine weitere Belebung der Nachfrage gesorgt. Von Januar bis Oktober stieg die Zahl der zum Bau genehmigten Wohnungen um gut 20 % und erreichte mit nahezu 310.000 Einheiten den höchsten Wert seit dem Jahr 2000. Getragen wird die Entwicklung vor allem vom Geschosswohnungsbau, der vom anhaltenden Zuzug in die Großstädte profitiert. Zudem beinhaltet dieses Segment auch die Wohnheime, deren überproportional starke Genehmigungszunahme auch auf den Wohnungsbau für Flüchtlinge zurückzuführen sein dürfte.

Mit den Genehmigungen stiegen auch Auftragseingänge und Auftragsbestände deutlich an. Wir gehen daher davon aus, dass wir auch 2017 an die Erfolgsgeschichte der Vorjahre anknüpfen können: Die Umsätze des Bauhauptgewerbes im Wohnungsbau dürften um weitere 7 % zulegen.

So positiv diese Zahlen auch sind, bei den Fertigstellungen bleiben wir allerdings weiterhin deutlich hinter dem prognostizierten Bedarf zurück. Inklusiv der Umbaumaßnahmen im Bestand dürften wir im vergangenen Jahr etwa 280.000 bis 290.000 Wohnungen fertiggestellt haben. Für das neue Jahr erwarten wir eine weitere Zunahme auf 310.000 bis 320.000 Wohneinheiten. Damit wird der Bedarf von jährlich mindestens 350.000 Wohnungen weiter deutlich verfehlt.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen endlich - vor allem auf staatlicher Seite - die Vorgaben der Baukostensenkungskommission umgesetzt werden. Dazu zählen aus unserer Sicht vor allem: Eine kommunale Baulandoffensive, der Verzicht auf überbordende Standards z. B. bei Schallschutz oder Stellplätzen, eine Musterbauordnung des Bundes, die von allen Bundesländern übernommen wird sowie eine verbesserte steuerliche Förderung. Die bisher geltende lineare AfA sollte von 2 auf 3 % erhöht werden, um der veränderten Nutzungsdauer zu entsprechen. Für angespannte Wohnungsmärkte sollte zudem über eine AfA von 4 % nachgedacht werden. Es reicht nicht aus, wenn Bundesbauministerin Dr. Hendricks medienwirksam ein Wohnungsbauprogramm auflegt: Den Worten müssen nun auch Taten folgen.

Ein weiterer Schlüssel zur Beseitigung der Wohnungsengpässe liegt aus der Sicht der Bauwirtschaft in der seriellen Fertigung und dem elementierten Bauen. Dies kann durch stärkere Typisierung mit Wiederholungseffekten geschehen, durch den verstärkten Einsatz von Fertigelementen z. B. in der Wandtafelbauweise oder durch die stationäre Fertigung von Modulen, die auf der Baustelle nur noch zusammengefügt werden müssen. Die gewünschten Kostensenkungseffekte ergeben sich dann aus der Optimierung, der Standardisierung und den daraus resultierenden „Economies of Scale“. Welche Bauweise sich am Ende als die günstigste erweist, darüber dürfte der Markt entscheiden.

Öffentlicher Bau

Im Öffentlichen Bau wurde im Vorjahr das höchste Wachstum seit dem Jahr 2011 verzeichnet. Dazu hat vor allem der von Bundesverkehrsminister Dobrindt initiierte Investitionshochlauf beigetragen. Zumindest auf Ebene des Bundes hat unsere stetige Kritik am Zustand der Infrastruktur und an der Investitionszurückhaltung der öffentlichen Hand Früchte getragen. Nun wird es Zeit, dass auch Länder und Kommunen dem Beispiel des Bundes folgen.

Die finanzpolitischen Voraussetzungen dafür sind jedenfalls vorhanden. Im laufenden Jahr sollen die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden abermals einen neuen Rekordwert erreichen und das Vorjahresniveau um nahezu 30 Mrd. Euro übertreffen. Die „schwarze Null“ ist inzwischen nicht nur im Bundeshaushalt Realität, sondern auch bei vielen Ländern und Gemeinden.

Nachdem die Investitionen des Bundes in die Verkehrsinfrastruktur bereits im vergangenen Jahr deutlich aufgestockt wurden, stehen im laufenden Jahr nochmals 450 Mio. Euro mehr zu Verfügung. Im Bereich der Bundesfernstraßen laufen wir allerdings Gefahr, dass die Bundesländer die ihnen zugewiesenen Mittel nicht komplett verbauen können, weil nicht ausreichend baureife Projekte zur Verfügung stehen. Hier rächt sich nun, dass einzelne Bundesländer ihren Personalbestand in den Auftragsverwaltungen in den vergangenen Jahren zu stark reduziert haben.

2017 könnten nun die Kommunen „in die Bresche springen“ und zur Triebfeder im Öffentlichen Bau werden. Immerhin hat der Bund zum Jahresende 2016 den Kommunalinvestitionsförderungsfonds auf 7 Mrd. Euro verdoppelt. Gleichzeitig dürfen die Kommunen im Bereich der Schulen nun generell in Sanierungsmaßnahmen einsteigen, die bisherige Beschränkung auf energetische Sanierungsmaßnahmen entfällt.

Zudem ist mittlerweile die Belastung der Kommunen durch die Aufnahme von Flüchtlingen deutlich zurückgegangen. Dies schafft auch im Personalbereich den nötigen Handlungsspielraum, um die erhöhten Bundesmittel auch in konkrete Projekte umsetzen zu können.

Wir müssen allerdings auch über das laufende Jahr hinausschauen. Nach dem Beschluss zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen fallen die Entflechtungsmittel des Bundes in Höhe von 1,3 Mrd. Euro pro Jahr, mit denen Investitionen in die kommunale Infrastruktur unterstützt wurden, ab 2020 weg. Zwar sollen die Länder durch einen höheren Anteil am Umsatzsteueraufkommen „entschädigt werden“. Wir werden deshalb in den kommenden Jahren mit aller Kraft darauf drängen, dass diese Mittel auch den Kommunen für Investitionen in die Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Angesichts der aufgestockten Investitionsmittel bei Bund und Gemeinden sowie der positiven Entwicklung bei Baugenehmigungen und Auftragseingängen im Vorjahr erwarten wir für das laufende Jahr im Öffentlichen Bau des Bauhauptgewerbes ein Umsatzplus von 5 % und damit auf dem Vorjahresniveau.

Wirtschaftsbau

Seit einigen Jahren leiden die Unternehmen im Wirtschaftsbau unter der anhaltenden Investitionsschwäche der gewerblichen Wirtschaft. Seit 2002 decken die Bruttoanlageinvestitionen gerade noch die Abschreibungen; die Nettoinvestitionsquote beträgt im Jahresdurchschnitt nur 1 % des Bruttoinlandsproduktes. Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem aktuellen Jahresgutachten die nur mäßige Entwicklung bei den Unternehmensinvestitionen beklagt.

Einige der außenwirtschaftlichen Risiken sind zwar im vergangenen Jahr in den Hintergrund gerückt, bleiben allerdings nichts desto trotz bestehen. Der schwelende Konflikt in der Ukraine, die gravierenden Probleme in Griechenland sowie der Umbau der chinesischen Wirtschaft stehen weiterhin auf der Agenda. Neue Probleme sind zudem hinzugetreten. Neben der anhaltenden Schwäche im italienischen Bankensektor sind dies vor allem die mutmaßlichen Folgen des Brexit sowie die geplante Beschränkung des internationalen Freihandels durch den neuen US-Präsidenten. Dabei ist gerade die exportorientierte deutsche Wirtschaft darauf dringend angewiesen.

Trotz dieser eher belastenden Rahmenbedingungen sehen wir aber auch für den Wirtschaftsbau im neuen Jahr ein Wachstumsszenario. Von Januar bis Oktober 2016 stiegen die gewerblichen Hochbaugenehmigungen (veranschlagten Baukosten) um 22,6 %, in den Monaten August bis Oktober lag die Wachstumsrate sogar noch deutlich darüber. Positiv entwickelten sich vor allem die Fabrik- und Werkstattgebäude, bei denen das Genehmigungsplus sogar mehr als 25 % betrug. Dies dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass die Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe im Jahresverlauf stetig gestiegen ist. Im 4. Quartal 2016 lag sie erheblich höher als ein Jahr zuvor, mit 86,3 % wurde zudem der langjährige Durchschnitt von 84,0 deutlich übertroffen.

Entsprechend positiv entwickelte sich auch der Auftragseingang. Dieser legte von Januar bis September um immerhin 13,3 % zu. Ende September war mit 14,8 Mrd. Euro zudem der höchste Auftragsbestand seit 1995 zu verzeichnen.

Eine wirkliche Trendwende setzt allerdings entsprechende wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen voraus. Wir schließen uns dabei der deutlichen Kritik der Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Herbstgutachten 2016 an. In den vergangenen Jahren hat die deutsche Finanzpolitik ihre Prioritäten zumeist bei konsumtiven und verteilungsorientierten Ausgaben statt bei wachstumsorientierten Maßnahmen gesetzt. Eine Neuausrichtung ist nun dringend angezeigt. Dazu gehört für uns:

- Der Produktivitätsfortschritt in der Wirtschaft muss wieder Fahrt aufnehmen. Wichtig dafür ist, dass der Digitalisierungsprozess vorankommt. Die Breitbandinitiative der Bundesregierung muss dazu für schnelles Internet überall in Deutschland sorgen, auch in den ländlichen Regionen.
- Nach den „Rentengeschenken“ der vergangenen Jahre können wir uns eine zusätzliche Mindestrente nicht leisten. Die Politik sollte sich besser darauf konzentrieren, dass wir Fachkräfte möglichst lange in unseren Unternehmen halten können.
- Der Umbau Energiepolitik muss besser gesteuert werden und auch die Preise im Auge behalten. Bereits seit mehr als zehn Jahren liegen die Nettoanlageinvestitionen der energieintensiven Branchen im Inland unter der Null-Linie. Die Politik muss dafür sorgen, dass auch diese Industrien am Standort Deutschland langfristig eine Chance haben.
- Und: Der z. T. beklagenswerte Erhaltungszustand unserer Verkehrsinfrastruktur darf nicht zum Standortnachteil für Deutschland werden. Der öffentliche Investitionsstau muss aufgelöst werden.

Dennoch gehen wir trotz der eher unsichereren Rahmenbedingungen davon aus, dass im Wirtschaftsbau des Bauhauptgewerbes 2017 ein Umsatzwachstum von 3 % möglich ist. Damit verzeichnet diese Sparte allerdings das schwächste Wachstum.

Bauarbeitsmarkt

Positiv entwickelte sich 2016 auch der Arbeitsmarkt für Bauarbeiter. Im Jahresdurchschnitt verzeichnete das deutsche Bauhauptgewerbe rund 780.000 Beschäftigte. Dies waren 17.000 oder gut 2 % mehr als ein Jahr zuvor. Gegenüber dem beschäftigungspolitischen Tiefpunkt in der Branche im Jahr 2009 haben wir die Zahl der Erwerbstätigen sogar um rund 75.000 bzw. mehr als 10 % ausgeweitet. Damit haben wir auch zur Entlastung des Arbeitsmarktes beigetragen.

Für das neue Jahr gehen wir von einer weiteren Zunahme aus, die Branche dürfte im Jahresdurchschnitt rund 790.000 Menschen Lohn und Brot bieten. Allerdings stößt unser Beschäftigungsaufbau mittlerweile an seine Grenzen. Die Arbeitskräftereserven auf dem deutschen Baumarkt sind weitgehend ausgeschöpft. Die Zahl der arbeitslosen Baufacharbeiter erreichte im Jahresdurchschnitt 2016 mit 28.000 einen neuen historischen Tiefstand. Entsprechend bezeichneten in der Herbstumfrage des DIHK 69 % der Firmen des Baugewerbes den Fachkräftemangel als das größte Risiko für die Entwicklung ihres Unternehmens.

Die Branche bedient sich daher bereits seit Jahren der Fachkräfte aus dem Ausland. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit stieg der Anteil der ausländischen Beschäftigten im deutschen Bauhauptgewerbe von 7,7 % im Jahr 2010 auf über 13 % im Vorjahr. Dieser Anteil dürfte vermutlich im laufenden Jahr weiter zulegen.

Wir werden aber auch unsere Nachwuchsförderung intensivieren. Wir verlieren derzeit pro Jahr etwa 16.000 Mitarbeiter, die in den Ruhestand gehen, gleichzeitig können wir aber nur knapp 11.000 Auszubildende im ersten Lehrjahr verpflichten. Um diese Manko zu beheben müssen wir auch das Image unserer Branche verbessern.

Nach der ausführlichen Darstellung zur konjunkturellen Lage am Bau, die uns ja durchaus hoffnungsvoll stimmt, kommen wir zu Themen, die unsere Branche beschäftigen, bis hin zu Themen, die die Bauwirtschaft regelrecht belasten.

1. Bauproduktensicherheit

Bund und Länder arbeiten derzeit endlich unter Hochdruck an einer Novellierung des Bauordnungsrechts.

Schwerpunkt hierbei ist der Rückzug des Staates aus der Regulierung sicherheitsrelevanter Bauprodukte. Hiermit kommt man der Forderung der EU-Kommission nach uneingeschränktem Freihandel für alle Bauprodukte nach, die durch europäisch harmonisierte Normen geregelt sind.

Deshalb sollen nach dem Willen von Bund und Ländern die bisherigen bauaufsichtlichen Anforderungen an Bauprodukte zukünftig weitestgehend entfallen.

Leider sollen z.T. grob mangelhafte europäisch harmonisierte Normen unsere bisherigen DIN-Normen und allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen für Bauprodukte ersetzen. Intern geht die Bauaufsicht davon aus, dass bei einer Vielzahl der CE-gekennzeichneten Bauprodukte gravierende Bauwerksschäden sowie eine direkte Gefährdung der Bewohner möglich sind.

Es ist deshalb unverantwortlich, wenn sich Bund und Länder ihrer Verantwortung für die Bauproduktensicherheit in Deutschland entziehen und diese auf den Privatsektor übertragen wollen.

Denn trotz zukünftig potentiell unsicherer Bauprodukte sollen die Anforderungen an die Bauwerksicherheit nach den Vorstellungen der Länder gerade nicht reduziert werden. Das bedeutet, dass Architekten und Ingenieure die Anforderungen an jedes einzelne Bauprodukt in Abhängigkeit von den bauaufsichtlichen Anforderungen an die einzelnen Bauteile prüfen und beschreiben müssen.

Somit entsteht ein völlig neuer Planungssektor, für den es in Deutschland gar nicht genügend Spezialisten gibt. Die Planungskosten werden sich erhöhen und die Baukosten steigen lassen.

Auch die Bauunternehmen werden die eingesetzten Bauprodukte bauteilweise akribisch dokumentieren müssen, wo bisher die Einhaltung einer DIN-Norm die sichere Verwendbarkeit der Bauprodukte gewährleistete.

Auch wenn einzelne Sparten der Baustoffindustrie freiwillige Qualitätssicherungssysteme installiert haben, wird die Bauproduktenqualität zukünftig ungewiss sein.

Neben hochwertigen Bauprodukten werden sich umgehend auch unsichere Billigprodukte auf dem Markt etablieren, die allenfalls für untergeordnete Bauteile ohne Sicherheitsanforderungen taugen.

Wir appellieren an Bund und Länder, weiterhin für die Bauwerkssicherheit auch im Bauproduktenbereich Sorge zu tragen.

2. Gesetzentwurf zur Reform des Bauvertrags- und Kaufrechts

Der Gesetzentwurf besteht aus drei Teilen:

Den Vorschlägen, wer die Aus- und Einbaukosten trägt, wenn sich Baumaterial nach dem Einbau als mangelhaft erweist, den Vorschlägen zum Verbraucherschutz bei großen Bauvorhaben sowie den Vorschlägen zu einem allgemeinen Bauvertragsrecht.

Das Thema Aus- und Einbaukosten sowie das Thema Verbraucherschutz bei großen Bauvorhaben sind vom Koalitionsvertrag vorgegeben. Beide Themen sind - aus unserer Sicht mit einer wesentlichen Anpassung - entscheidungsreif.

Um direkt zum Punkt zu kommen: Es ist inakzeptabel, allein Bauunternehmer mit den Ein- und Ausbaukosten zu belasten, wenn sich eingebautes Baumaterial nachträglich als mangelhaft erweist. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung dies erkannt hat und ändern möchte. Wir warnen jedoch vor einer Mogelpackung: Unbedingt klargestellt werden muss, dass die Ein- und Ausbaukosten weder den Bauunternehmer noch den Handel einseitig belasten dürfen. Diese Kosten können leicht ein Vielfaches des Materialwerts betragen und müssen dort getragen werden, wo sie verursacht wurden, nämlich beim Hersteller. Um dies sicherzustellen, ist ein klares gesetzliches Rückgriffsrecht jedes Beteiligten in der Lieferkette erforderlich, das der Gesetzgeber verpflichtend ausgestalten muss. Nur ein klarer Satz wie „Eine abweichende Vereinbarung ist unwirksam“ sorgt für die nötige Rechts-

sicherheit und vermeidet, dass alle Risiken und Nachteile von den Teilen der Lieferkette getragen werden müssen, die nicht stark genug sind, um ihre berechtigten Interessen wirksam wahrzunehmen. Hier muss der Gesetzgeber Farbe bekennen. Halbherzige Lösungen helfen nicht.

Die Vorschläge zum dritten Thema des Gesetzentwurfs, dem allgemeinen Bauvertragsrecht, sind in wesentlichen Punkten unklar und nicht entscheidungsreif.

Hierzu zählen insbesondere das Recht des Auftraggebers, die vertraglich vereinbarte Leistung nachträglich einseitig zu ändern, sowie die daran anknüpfenden Vergütungsregelungen. Da Bauunternehmer vorleistungspflichtig sind, das heißt erst bezahlt werden, wenn sie ihre Leistung auf eigene Kosten erbracht haben, ist eine klare Vergütungsregelung unabdingbar, die schnell und kostengünstig durchgesetzt werden kann.

Ohne erforderliche Klarstellungen kann den Vorschlägen zum allgemeinen Bauvertragsrecht nicht zugestimmt werden.

Hier dürfen nicht ohne Not über den Koalitionsvertrag hinaus neue Regeln zum Schaden der Bauwirtschaft in Kraft gesetzt werden. Auch mit Blick auf den erheblichen Investitionsbedarf gerade im Wohnungsbau wäre es unverantwortlich, die Praxis mit unklaren Regelungen zu belasten. Abgesehen davon steht mit der VOB/B ein seit Jahrzehnten bewährtes Regelwerk zur Verfügung.

3. Belastungen aus dem Umweltrecht

Insbesondere die Bauwirtschaft ist auf eine ausgewogene Umweltgesetzgebung angewiesen.

Mineralische Bauabfälle stellen mit ca. 200 Mio. Tonnen pro Jahr den größten Abfallstrom in Deutschland dar. Ca. 90 % der jährlich anfallenden mineralischen Bauabfälle werden umweltverträglich wiederverwertet. 66,2 Mio. t Recycling-Baustoffe decken einen Anteil von 12,0 % Prozent des Bedarfs an Gesteinskörnungen ab.

Diese Erfolgsgeschichte der Kreislaufwirtschaft Bau ist jedoch in Gefahr. Denn in den letzten Jahren ist eine besorgniserregende Trendwende insbesondere im Bereich von Böden zu verzeichnen.

Bauherren und Bauunternehmen haben mit einem zunehmenden Aufwand für das Abfallmanagement, größeren Transportentfernungen und gestiegenen Deponiegebühren zu kämpfen.

Entsorgungskosten haben sich zum Baukostentreiber entwickelt. Auf Grund unausgewogener Rahmenbedingungen für das Recycling und die Verwertung von mineralischen Bauabfällen einerseits und schwindender Deponiekapazitäten andererseits wird sich der Kostenanstieg fortsetzen.

Auch das bisher erfolgreich praktizierte Bauschutt-Recycling stößt auf Grund bürokratischer Hürden bei der Verwendung von Recycling-Baustoffen zunehmend auf Akzeptanzprobleme.

Mit der Novelle der Gewerbeabfallverordnung sowie mit der seit langem geplanten Mantelverordnung werden diese Probleme nicht gelöst, sondern im Gegenteil eher verschärft werden.

Mit der in der Mantelverordnung enthaltenen Ersatzbaustoffverordnung soll erstmalig eine schon lange von der Bauwirtschaft geforderte bundeseinheitliche Regelung für das Bauschutt-Recycling und den Umgang mit Böden geschaffen werden.

Der vorgelegte Entwurf einer Mantelverordnung ist aber einseitig am Grundwasserschutz orientiert. Er berücksichtigt weder die im Vergleich zur Landwirtschaft äußerst geringe Gesamtfracht an Schadstoffen, die ins Grundwasser gelangen, noch die vorhandenen Erneuerungsprozesse des Grundwassers.

Des Weiteren sind die einzelnen Bestandteile der Mantelverordnung hinsichtlich der Prüfverfahren und Prüfumfänge nicht harmonisiert worden, so dass die ggf. erforderlichen Mehrfachbeprobungen unnötig Zeit und Geld kosten werden.

Die geplante Novelle der Gewerbeabfallverordnung enthält für mineralische Bauabfälle eine weder praktikable noch technisch sinnvolle und zudem auch ökobilanziell nicht nachvollziehbare Trennpflicht für Beton, Ziegel sowie sonstige Baukeramik.

Wenn hiervon abgewichen werden muss, weil die Trennung technisch unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist, muss hierüber eine Dokumentation angelegt werden. Bei ca. einer Million Baumaßnahmen jährlich in Deutschland bedeutet allein die Dokumentationspflicht eine volkswirtschaftliche Mehrbelastung in dreistelliger Millionenhöhe.

Daher fordern wir ausgewogene Regelungen, die den Schutzziele Ressourcen-schonung, Abfallvermeidung sowie Grundwasser- und Bodenschutz in einem ausgewogenen Dreiklang Rechnung tragen.

Wir schlagen deshalb ein Gesetz zur Bauabfallverwertung vor, das die Regelungslücken schließt und die bislang erfolgreiche Recyclingpraxis fördert anstatt behindert.